Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2010/0443	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	07.09.2010	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	29.09.2010	öffentlich

Tagesordnung

Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Hennef Stadt Blankenberg Gerberstraße 4 , Gemarkung: Blankenberg; Flur: 9; Flurstück: 1218

Mitteilungstext

Der Bauherr hat am 20.07.2010 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beantragt. Das Grundstück liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan 15.1 Stadt Blankenberg.

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück eine zweigeschossige Bauweise fest, erlaubt eine Dachneigung bis zu 45°, das Vorhaben und überschreitet die zulässige Drempelhöhe.

Aufgrund der inneren Treppenerschließung ergibt sich ein Drempel von 1,90 Meter. Die Firsthöhe beträgt 11,00 Meter über der mittleren Höhe der Gerberstraße, das unmittelbar angrenzende Wohnhaus, Gerberstraße 8, weist eine Firsthöhe von 11,40 Meter über der mittleren Straßehöhe auf.

Aus denkmalrechtlicher Sicht wird das Gebäude in seiner Form befürwortet und die Erlaubnis seitens der Unteren Denkmalbehörde und der Bodendenkmalpflege erteilt.

Die Baugenehmigung wurde erteilt.

Hennef (Sieg), den 09.09.2010

Klaus Pipke

Anlagen
Lageplan, Ansichten